

# „Rödl & Partner zählt zu den Top-Adressen“

Der erfahrene Wirtschaftsprüfer Marco Koschier kehrt zu seinen Wurzeln zurück

**Marco Koschier, neuer Leiter Internationale Wirtschaftsprüfung bei Rödl & Partner, spricht im Interview über seine Aufgabe und die Herausforderungen für Unternehmen in Russland unter den gegenwärtigen Bedingungen.**

**Sie sind seit September bei Rödl & Partner als Leiter Wirtschaftsprüfung Internationales tätig. Was erwarten Sie von dieser Funktion?**

Ein spannendes, professionelles und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Rödl & Partner ist seit über 27 Jahren in Russland tätig, mit seiner strategischen Ausrichtung stets gewachsen und hat in dieser Zeit ein großes und vielseitiges Spektrum an Dienstleistungen für seine Mandanten entwickelt. Durch das in Jahrzehnten aufgebaute Netzwerk und unser Knowhow beraten wir länderübergreifend

ausgeübt habe und nach einigen Jahren in der Industrie jetzt wieder in die Wirtschaftsprüfung zurückkehre. Mit meiner Erfahrung in der Russischen Föderation und Osteuropa in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Rechnungswesen und Finance möchte ich neben meiner leitenden Verantwortung der Internationalen Wirtschaftsprüfung auch speziell für österreichische Unternehmen, die aktuell oder in Zukunft in Russland tätig sind, als essenzieller Ansprechpartner zu Belangen der russischen Wirtschaft fungieren.

**Sie arbeiten schon lange in Russland. Warum haben Sie dieses Land als Standort ausgewählt?**

Ich bin seit 1993 in Moskau. Eine typische Geschichte frei nach Wilhelm Busch: Erstens kommt es



Marco Koschier ist seit 1993 in Moskau.

größer der notwendige direkte Kontakt mit den Kunden, desto katastrophaler wirkte sich der Lockdown auf das Business aus. Dazu kommt noch die prinzipielle Möglichkeit zum Homeoffice. Je leichter das machbar ist, desto besser überstehen diese Firmen und vor allem deren Mitarbeiter die Krise.

Firmen, die schon vor der Krise geschwächt haben, werden jetzt durch die Corona-Situation letal getroffen.

Als Berater der Wirtschaft sehen wir darüber hinaus, dass entweder Verluste aus der ökonomischen Situation plus Verluste aus der Rubelabwertung zum einen den Cashflow der Unternehmen negativ beeinflussen, was in weiterer Folge zur Verminderung des Eigenkapitals führt. Ist das Eigenkapital

nicht ausreichend, wird es negativ. Hält dieser Zustand für länger als drei Jahre an, kann die Gesellschaft (OOO) von jedem Gläubiger liquidiert werden.

Wir versuchen, unsere Klienten möglichst frühzeitig für diesen Problembereich zu sensibilisieren, um rechtzeitig die notwendigen Gegenmaßnahmen – Debt Equity Swap, Darlehensumwandlung von Fremdwährung in Rubel, Forderungsmanagement und Ähnliches – einleiten zu können.

Jetzt zeigt sich vor allem eine alte Kaufmannstugend wieder als extrem wichtig, nämlich „Cash is King“.

**Welche Fragen finden Sie als Wirtschaftsprüfer heute besonders wichtig für Unternehmen?**

Als Wirtschaftsprüfer sind wir natürlich daran interessiert, dass unsere Klienten fit sind für eine anstehende Wirtschaftsprüfung. Haben wir schon einmal geprüft, versuchen wir über das Debriefing nach einer Prüfung, bestehende Mängel aufzuzeigen. Bei neuen Klienten versuchen wir im Erstgespräch, mögliche Problemfelder vorwegzunehmen. Im Wesentlichen sehen wir folgende Problemfelder, die sich regelmäßig wiederholen: Ressourcenmangel, Mängel in der Anwendung von Group Reporting Standards, Abschlussfristen, die in die gesetzlichen Neujahrsfeiertage fallen und eine ungenügende Dokumentation der Überleitung von der russischen Basis in einen internationalen Abschluss.

Für den Inhalt dieses Beitrags ist Rödl & Partner verantwortlich.

Unternehmen verschiedenster Branchen in allen wichtigen Belangen der russischen Wirtschaft. Rödl & Partner zählt für mich zu den Top-Adressen, wenn wir über Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung sowie Outsourcing sprechen.

Für mich ist diese Arbeit ein „Back to the Roots“, da ich ähnliche Funktionen seit 2000 in Moskau

anders und zweitens als man denkt.

**Welche Auswirkungen haben die Corona-Situation und die jüngsten Ereignisse – etwa die Entwicklung der Wechselkurse – auf das Business in Russland?**

Die Auswirkungen, die wir seit Februar 2020 sehen, sind stark abhängig von der Lage in der Industrie. Je

## Wirtschaftsprüfung 2020. Probleme bei der Einreichung des Jahresabschlusses

**DVP**  
AUDIT



Natalia Vakhitova, Wirtschaftsprüferin

Das veränderte Bundesgesetz „Über die Buchhaltung“ № 402-FZ definiert neue Anforderungen an die Einreichung des Jahresabschlusses. Seit dem 1. Januar 2020 reichen juristische Personen ihre Berichte nicht mehr bei Rosstat ein, sondern beim Föderalen Steuerdienst Russlands (FNS). Dies dient der Bereitstellung des Staatlichen Informationspools für Rechnungslegung (GIR BO), der öffentlich zugänglich ist. Unternehmen, die prüfungspflichtig sind, müssen der Steuerbehörde ebenfalls einen Bestätigungsvermerk vorlegen.

Diese Änderungen betreffen die überwiegende Mehrheit der in der Russischen Föderation tätigen juristischen Personen, einschließlich ausländischer. Nur einige Unternehmen sind von dieser Verpflichtung ausgenommen: Betriebe des öffentlichen Sektors, die Zentralbank der Russischen Föderation und Organisationen, die ihre Berichte dort einreichen, religiöse Organisationen und Organisationen, deren Berichte Informationen Staatsgeheimnisse enthalten.

Auf den ersten Blick sollten dadurch keine Probleme für die Buchhaltung entstehen. Tatsächlich gibt es nur wenige Unterschiede in Bezug auf die Einreichung der Rechnungslegungen, etwa beim Format und bei der Art der Einreichung. Kleine Unternehmen können die Erklärungen bis 2021 in einem einfachen Format einreichen.

Als jedoch am 29. Mai 2020 der Informationspool auf der Website nalog.ru für alle Interessierten einsehbar wurde, stellte sich heraus, dass viele der eingereichten Berichte zahlreicher Unternehmen verschiedene Verstöße

enthielten. Dabei handelte es sich meist um nicht vollständig offengelegte Daten. Unsere Analyse hat gezeigt, dass der häufigste Fehler war, dass Lageberichte zum Jahresabschluss auf der offiziellen Website des Pools fehlen, obwohl dies obligatorisch ist.

Offen gesagt haben einige Unternehmen wegen der Änderungen nicht nur „vergessen“, den Steuerbehörden die Lageberichte zur Verfügung zu stellen, sie haben diese – entgegen den Anforderungen der russischen Gesetzgebung – überhaupt nicht erstellt. Führt man sich die im GIR BO veröffentlichten Lageberichte zu Gemüte, kommt man mit Sicherheit zu dem Schluss, dass diese nicht immer vollständig und korrekt sind. Solche Fehler führen häufig zu einem modifizierten Bestätigungsvermerk.

Dabei ist zu beachten, dass nach der Gesetzgebung der Russischen Föderation die Rechnungslegung nicht unter das Geschäftsgeheimnis fällt. Bisher werden solche Verstöße nicht sehr streng bestraft: Es werden nach

dem Steuergesetzbuch der Russischen Föderation nur 200 Rubel für jedes nicht eingereichte Dokument über das Unternehmen fällig, administrative Verstöße von Personen werden mit bis zu 500 Rubel bestraft. Es sind jedoch Gesetzesänderungen geplant, die die Strafen für die Nichtvorlage von Berichten oder deren Unvollständigkeit erheblich erhöhen können – auf bis zu 700 000 Rubel.

Trotz der unbedeutenden Geldstrafen birgt die Sache Risiken für Unternehmen. Diese werden definitiv nicht in der Lage sein, einen positiven Bestätigungsvermerk zu erhalten. Damit wird die Reputation des Unternehmens in den Augen potenzieller Investoren, Gläubiger und anderer Leser der Rechnungslegungsberichte durch ungenaue Informationen beschädigt.

Der Wirtschaftsprüfer kann immer über die Korrektheit der Erläuterungen zur Bilanz und zum Bericht über die Finanzergebnisse beraten, was es dem Management der Organisation ermöglicht, die Risiken der Einreichung eines

unkorrekten und/oder unvollständigen Jahresabschlusses bei den Steuerbehörden erheblich zu verringern. DVP-Audit-Spezialisten schenken diesem Thema bei jährlichen Audits besondere Aufmerksamkeit.

Andere bedeutende Verstöße ausländischer Unternehmen und unsere Prüfungspraxis werden wir auf dem kostenlosen Webinar DVP Audit „Fehler in der Rechnungslegung und Steuerbuchhaltung auf der Grundlage der Ergebnisse der Wirtschaftsprüfungen für 2019, Empfehlungen für 2020“ für Finanzdirektoren und Buchhalter vorstellen. Einzelheiten und Anmeldung für die Veranstaltung unter [www.dvp-audit.com](http://www.dvp-audit.com).

Mit uns schaffen Sie mehr!

**DVP | Moskau**  
**OOO „Dr. Voigt & Partner“**  
**DVP | Hamburg**  
**DVP Audit GmbH WPG**  
**+7 495 690 92 62**  
**info@partnery-audit.com**  
**[www.dvp-audit.com](http://www.dvp-audit.com)**